



INFORMATIONSBLATT der MARKTGEMEINDE WINDHAAG BEI FREISTADT

40. Jahrgang

Nr. 08

18. Oktober 2019

Bürgermeisterbrief Oktober 2019



Liebe Windhaagerinnen und Windhaager!

Nach dem ich am 4. Juni dieses Jahres meinen Rücktritt als Bürgermeister der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt angekündigt habe, ist es nun bald so weit. Am 31. Oktober werde ich, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung, die um 19.00 Uhr im Green Belt Center stattfindet, das Amt des Bürgermeisters an den dort vom Gemeinderat gewählten Nachfolger übergeben. Ich nutze meinen letzten und 132. Bürgermeisterbrief dazu um alle zu dieser öffentlichen Sitzung recht herzlich einzuladen.

Das Amt des Bürgermeisters durfte ich am 10. Juli 2008 von meinem Vorgänger Alfred Klepatsch übernehmen und übte dieses 11 Jahre lang aus. In diesen 4.115 Tagen gab es viele spannende Begegnungen, interessante Projekte und schöne Momente in denen ich mich über die übernommene Tätigkeit freuen konnte. Ich denke an die spannenden Dreharbeiten beider Landkrimis zurück, wo der persönliche Kontakt mit den Schauspielern einzigartig war. Ich denke aber auch an die Projekte die in dieser Amtszeit umgesetzt wurden. Die Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde war eines meiner obersten Ziele.

Mir war aber auch der persönliche Kontakt zu allen Menschen in der Gemeinde wichtig. So besuchte ich in meiner Amtszeit zahlreiche Jubilare, aber auch 164 Familien um ihnen persönlich das Geburtensparbuch der Gemeinde für ihre Neugeborenen zu überbringen.

All das war natürlich nur in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den Gemeindefunktionären aller Fraktionen und Gemeindemitarbeitern möglich. Ich bedanke mich bei allen ganz herzlich für ihre Unterstützung und umfassende Mitarbeit zum Wohle der Windhaager Bevölkerung. Mein schnelles Ausscheiden aus der Gemeindepolitik hat natürlich auch seine Hintergründe. Hier spielten die langen und wiederholten Diskussionen um die schwierige Situation des Green Belt Centers eine entscheidende Rolle. Mir wurde nahegelegt mich frühzeitig zurückzuziehen. Das habe ich nach kurzen Überlegungen dann auch gemacht um wieder Ruhe in unser Gemeindeklima zu bekommen. In der Gemeinderatssitzung am 3. Oktober 2019 wurde ich mehrheitlich für meine Tätigkeit als Geschäftsführer der Naturraum Grünes Band GmbH (Betreiberfirma des Green Belt Center) die ich etwa ein Jahr lang innehatte, entlastet. In dieser Zeit wickelten wir auch das Sanierungsverfahren und die Schuldenübernahme über das im Gemeindebesitz befindliche GBC ab.

In der Gemeinderatssitzung am 3. Oktober wurde dem Gemeinderat auch der Bericht der Landesprüfung

Aus dem Inhalt:

Bürgermeisterbrief.....	1+2
Gemeinderatssitzung 03.11.	2
Gräberpflege	2
Wahlergebnis	3
Gemeinsam sicher	3
Wegeauflassung	4
Gesunde Gemeinde	5
Stellenausschreibungen	6
oesterreich.gv.at	7
Veranstaltungen.....	8



Einladung zur Gemeinderatssitzung mit Bürgermeisterwechsel

Am Donnerstag, 31. Oktober 2019 um 19:00 Uhr im Green Belt Center.



über die Gebarungsprüfung des Gemeindehaushaltes der Jahre 2016 bis 2018 und des Voranschlages 2019 vorgelegt. Hier wurde der Gemeinde eine sehr gute Haushaltsführung attestiert. Der Voranschlag 2019 ist ja wie auch der Nachtragsvoranschlag mit einem schönen Überschuss ausgestattet. Es freut mich daher auch einen guten und ausgeglichenen Finanzhaushalt übergeben zu können.

Zum Abschluss wünsche ich der neuen Gemeindevertretung alles Gute auf ihrem Weg zum Wohle der Marktgemeinde Windhaag b. Fr., um die immer schwieriger werdenden Aufgaben im kommunalen Bereich lösen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Euer Bürgermeister

Erich Traxler

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 03.10.2019

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung werden jene Beschlüsse kundgemacht, die der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 03. Oktober 2019, gefasst hat und die Öffentlichkeit berühren:

1. Es erfolgten Nachwahlen von zwei Ersatzmitgliedern für den Prüfungsausschuss, einem Mitglied im Bildungsausschuss und einem Ersatzmitglied im Jagdausschuss (Fraktionswahl der ÖVP). Das Ergebnis ist separat kundgemacht.
2. Der Gemeinderat hat den Bericht über die Prüfung durch den Prüfungsausschuss am 12. September 2019 zur Kenntnis genommen.
3. Der Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurde zur Kenntnis genommen. Dem Prüfungsausschuss wurde der Prüfungsbericht zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zugewiesen.
4. Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 wurde vom Gemeinderat beschlossen und die Auflage ist gesondert kundgemacht.
5. Beschlossen wurde der Finanzierungsplan für die Errichtung der „Park-and-Drive-Anlage“ in Grünbach mit einer Windhaag-Beteiligung in der Höhe von 10.000,- Euro.
6. Der Beschluss einer Verordnung/Geschäftsordnung für die Gemeinde-Kollegialorgane erfolgte.
7. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für bestehende Finanzierungen / Darlehensverträge der Kommunalkredit Austria AG wurden zur Kenntnis gebracht.
8. Zur Durchführung von Standesamtlichen Trauungen im Green Belt Center wurde eine Vereinbarung mit der Naturraum Grünes Band GmbH beschlossen.
9. Eine Trägervereinbarung wurde mit dem OÖ Hilfswerk zur Durchführung der Schulassistenz in der Neuen Mittelschule beschlossen.
10. Zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im neuen Siedlungsgebiet AUFELD wurde der Kaufvertrag mit Bauwerbern für das Grundstück Nr. 909/7 beschlossen.
11. Beschlossen wurde ein Kaufvertrag zur Rückabwicklung des Baugrundstückes für die Parzelle-Nr. 1007/10 sowie 1007/11.
12. Für die Umlegung, Auflassung sowie Übertragung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle 3798/3, KG. Windhaag bei Freistadt im Bereich Oberpaßberg 17, erfolgte ein Grundsatzbeschluss.
13. Die Auflassung und Übertragung der öffentlichen Wegparzelle 2502, KG. Windhaag bei Freistadt, im Bereich Mairspindt 1, wurde beschlossen.

Gräberpflege

Die Gräber auf unserem Friedhof werden von den Angehörigen, bis auf einige wenige Ausnahmen, sehr ordentlich gepflegt. Dafür ein herzlicher Dank. Was teilweise etwas nachgelassen hat, ist die Pflege der Grabumgebung (jäten und sauber halten). Es wird

daher gebeten, auch diesem Bereich die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. **Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Grabsteine regelmäßig auf ihre Standfestigkeit zu prüfen sind um etwaige Mängel rasch beheben zu können.**



Wahlergebnis Nationalratswahl 2019

Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen	Ungültige Stimmen	ÖVP	SPÖ	FPÖ	NEOS	JETZT	GRÜNE	KPÖ	SLP	WANDL
1.263	863	22	453	159	91	49	3	82	2	1	1

Betriebsanlagen-Sprechtage

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt bietet regelmäßig Betriebsanlagen-Sprechtage an, bei denen Beratung bei Errichtung bzw. Änderung von Betriebsanlagen durch Juristen und Sachverständige (Bezirksbauamt, Arbeitsinspektorat) angeboten wird. Bei derartigen Vorhaben sind in der Regel auch baurechtliche Belange berührt.

Folgende Termine für Betriebsanlagen-Sprechtage bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt werden bekannt gegeben (Änderungen vorbehalten):

13. November 2019

22. November 2019

Telefonische Anmeldung ist erforderlich unter (07942) 702 DW 62501

Verkehrshinweise – Hecken und Sträucher

Hecken, Sträucher und Bäume entlang öffentlicher Straßen

Ein freier und entsprechend gut einsehbarer Straßenverlauf (Lichtraum) ist für jeden Verkehrsteilnehmer (Autofahrer aber auch Fußgänger) sehr wichtig. Oft ragen jedoch wuchernde Hecken, Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum einer öffentlichen Straße (Gehsteig).

Dadurch entstehen für die Verkehrsteilnehmer Sichtbeeinträchtigungen und es kann zu gefährlichen Situationen bzw. Verkehrsunfällen kommen.

Für die Grundeigentümer entlang öffentlicher Straße besteht die Verpflichtung, die Hecken und Äste ent-

sprechend zurückzuschneiden bzw. dafür zu sorgen, dass diese nicht in den Lichtraum der Straße wachsen. Dazu ist das öffentliche Gut bis zu einer Höhe von 4,5 m frei zu halten. Diese Regelung gilt natürlich auch für Straßen und Güterwege außerhalb des Ortsgebietes im Freilandbereich.

Die Gemeinde fordert die Grundeigentümer auf, diesen Verpflichtungen auch wirklich nachzukommen.

(Ein herzliche Dankeschön an alle Grundeigentümern, die ihre Hecken, Sträucher und Bäume regelmäßig zurückschneiden und so diese Vorschriften beachten.)

Gemeinsam sicher

Die Polizei ersucht um Ihre Hilfe

Von Oktober bis März werden vor allem im Ballungsraum und entlang von Hauptverkehrsstraßen Dämmerungseinbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser verübt. Die Täter haben es vor allem auf Bargeld und Schmuck abgesehen und kundschaften ihre Objekte auch aus.

Die Polizei ersucht, **verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich** Ihrer Polizeidienststelle mitzuteilen.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Polizei kann helfen, Straftaten aufzuklären und weitere zu verhindern.

Denken Sie daran, auch Sie könnten einmal Opfer sein und die Hilfe anderer benötigen!

Kontaktstelle: Polizeiinspektion Sandl • Telefon:

059133 4308 oder 133 • E-Mail: [PI-O-](mailto:PI-O-Sandl@polizei.gv.at)

[Sandl@polizei.gv.at](mailto:PI-O-Sandl@polizei.gv.at) • Internet:

www.bmi.gv.at/praevention

Medieninhaber, -herausgeber und -hersteller:

„Informationsblatt der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt“.

Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt, Bürgermeister Erich Traxler, 4263 Windhaag bei Freistadt, Markt 1

Redaktion: Marktgemeindeamt Windhaag b. Fr., Tel.-Nr. 07943/6111, **Fotos:** Marktgemeinde Windhaag b.Fr. und Privat. Eigenvervielfältigung

E-mail: gemeinde@windhaag-freistadt.ooe.gv.at Homepage: www.windhaag-freistadt.ooe.gv.at





Tipps fürs Kühlen und Gefrieren

Stromspar-Tipps

- Gerät nicht zu kalt einstellen (6°C bei Kühlschrank, – 18°C bei Gefrierschrank)
- keine warmen Speisen in den Kühlschrank geben
- Türdichtungen kontrollieren (viel Eis weist auf Undichtigkeit hin)
- bei Einbaugeräten Lüftungsgitter freihalten und regelmäßig reinigen
- Kühl- und Gefriergeräte, wenn möglich, an einem kühlen Ort aufstellen, vor allem nicht neben Herd oder Heizkörper

Tipps für den Geräte-Neukauf

- Richtige Größe für Kühlgeräte: In einem 2-Personen-Haushalt reichen in der Regel 100-

140 Liter Nutzinhalt, bei mehreren Personen rund 50 Liter pro Person.

- Kühlschränke ohne Gefrierfach brauchen rund 25 % weniger Strom. Falls ein Gefriergerät vorhanden ist, kann beim Kühlschrank auf das Gefrierfach verzichtet werden.
- Richtige Größe für Gefriergeräte: Überlegen Sie die Auslastung. Faustregel: Gerät sollte ganzjährig zu mind. zwei Drittel gefüllt sein.
- Kaufen Sie A+++-Geräte.

Richtige Entsorgung

- Altgeräte müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Sie enthalten oft noch das klimaschädliche FCKW.

Quelle: www.energiesparverband.at

Wegeauflassung in Mairspindt

Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 2502, KG. Windhaag bei Freistadt, im Bereich der Liegenschaft Mairspindt 1, Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 03.10.2019 ist beabsichtigt, die öffentliche Wegparzelle 2502, KG. Windhaag bei Freistadt, im Gesamtausmaß von 210 m² aufzulassen. Diese Parzelle befindet sich im Bereich der Liegenschaft Mairspindt 1, 4263 Windhaag b.Fr., und ist zur Gänze innen liegend der Grundstücke der Antragsteller.

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen beim Marktgemeindeamt Windhaag bei Freistadt in der Zeit von 05.11.2019 bis 04.12.2019 (durch 4 Wochen) zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen. Während der Planaufgabe kann jedermann, der berechnete Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindeamt Windhaag b. Fr. einbringen.

Informationen an Grundbesitzer entlang von Bächen

Nach dem Forstgesetz ist der Gemeinde aufgetragen, die Bäche (Wildbäche) im Gemeindegebiet jährlich zu begehen und Übelstände (wie insbesondere das Vorhandensein von Holz oder anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen) zu beseitigen.

Die Gemeinde fordert daher die Grundbesitzer entlang von Bächen (besonders im Waldbereich) auf,

liegende Bäume und Reisig aus dem Bachlauf ehestens zu entfernen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass im Bachbereich keine (Holz-)ablagerungen erlaubt sind. Diese könnten bei Hochwasser zu einer Gefahr werden.

Schneestangen – Abstand zum Straßenrand beachten

Beim Schneestangensetzen kommt es oft zu Behinderungen durch zu nahe am Straßenrand stehende Weidezäune. Wir bitten daher, diese mindestens 1,5 m vom Straßenrand wegzustellen. Vielen Dank!



Gesunde Gemeinde informiert

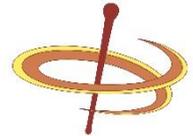
Tanzen ab der Lebensmittel

Immer mittwochs, ab 03.10.2019 von 08:30-10:30 Uhr im Bühnenraum des Mehrzwecksaales, Anmeldung ist keine erforderlich! Leitung: Anita Smejkal, Kosten: € 3,- pro Person



Tanzen ab der Lebensmittel PLUS

Immer montags, ab 14.10.2019 von 08:30 bis 09:30 Uhr im Bühnenraum des Mehrzwecksaales. Anmeldung ist keine erforderlich! Leitung: Elisabeth Kapeller (07943/212), Kosten: € 3,- pro Person (1. Stunde ist eine Gratis-Schnupperstunde)



Gratis Ausleih-Aktion für die ältere Generation

Die Gesunde Gemeinde ermöglicht den Windhaagerinnen und Windhaagern über 65 Jahren drei Monate lang in der Bücherei ALLES gratis auszuleihen. Nützt dieses Angebot! Überziehungsgebühren sind selbst zu bezahlen. Das Bücherei-Team freut sich über einen Besuch.

Aktion gültig von 03.11.2019 bis 30.01.2020 für alle Personen ab 65 Jahren.



Säuglingsberatung Terminverschiebung im November

Der Termin der Säuglingsberatung für November mit Frau Dr. Oberhammer verschiebt sich auf Dienstag, 05.11.2019.

Erste Hilfe bei kleinen Wehwehchen

Gesunde Gemeinde und SPIEGEL Spielgruppe Windhaag bei Freistadt



Ström-Hilfe bei kleinen Wehwehchen

Donnerstag,

mit Susanne Jarolim

28. November 2019 um 19:30 Uhr

im Bühnenraum des Mehrzwecksaales, Schulstraße 2

Kosten: € 5,00

Anmeldung bei Michaela Riener (0660) 41 70 345



Aufnahme in die Volksschule

SCHULPFLICHT:

Alle Kinder, die vor dem 1. September 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, sind mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 schulpflichtig. Die schulpflichtig gewordenen Kinder sind von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Schülereinschreibung in jener Volksschule anzumelden, die für das Kind dem Wohnsitz nach zuständig ist.

Wenn die Geburt des Kindes vor dem gemäß dem Mutter-Kind-Pass als Tag der Geburt festgestellten Tag erfolgte, dann tritt für die Bestimmung des Beginns der allgemeinen Schulpflicht auf Wunsch der Erziehungsberechtigten dieser Tag an die Stelle der Geburt. Ein derartiger Wunsch ist im Zuge der

Schülereinschreibung unter gleichzeitiger Vorlage des Mutter-Kind-Passes vorzubringen.

Besteht der Wunsch einer vorzeitigen Aufnahme (für Kinder, die zwischen 1. September 2020 und 1. März 2021 das 6. Lebensjahr vollenden), ist ein schriftlicher Antrag einzubringen.

SCHÜLEREINSCHREIBUNG:

An der Volksschule Windhaag findet die Schülereinschreibung **am Donnerstag, den 21. Nov. 2019 von 07:00 bis 14:00 Uhr statt.**

Eltern von bekannten Schulanfängern erhalten eine persönliche Einladung.

Veranstaltungskalender und INFO-Blatt per E-Mail

Sie wollen immer über die Gemeinde-Veranstaltungen informiert sein? Dann abonnieren Sie doch den **Veranstaltungsnewsletter** der Gemeinde (www.windhaag-freistadt.ooe.gv.at > Veranstaltungen > Newsletter abonnieren). So flattern vor jedem Wochenende die Veranstaltungen der nächsten 14 Tage in Ihren Posteingang.

Oder wollen Sie vorab die neue Ausgabe des **Informationsblattes** lesen? Dann schicken Sie ein Mail an gemeinde@windhaag-freistadt.ooe.gv.at mit dem Betreff „Zusendung Informationsblatt“. So lesen Sie schon bevor die Druckversion ins Haus kommt online die neuesten Informationen aus und rund um die Gemeinde.

Stellenausschreibungen aus der Region

Sozialhilfeverband Freistadt sucht:

- **SachbearbeiterIn für die SHV Geschäftsstelle**, Vollzeit, 40 Wochenstunden
- **MitarbeiterIn für die Verwaltung des Bezirksseniorenheimes Freistadt**, Teilzeit, 26 Wochenstunden
- **Wäscherei-Hilfskraft im Seniorenheim Freistadt**, Teilzeit, 16-20 Wochenstunden

- **Bezirksseniorenheime Unterweißenbach, Pregarten, Lasberg und Freistadt Lehrlinge Koch/Köchin**

Bewerbungsbögen und weitere Auskünfte sind unter www.shvfr.at oder in der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Freistadt, (+43 7942) 702-623 25 erhältlich.

Weitere Jobangebote in der Region gibt es unter: <http://meinjob-freistadt.at>

Der Sozialhilfeverband Freistadt startet in Kooperation mit der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ eine **Heimhilfeausbildung im Bezirk Freistadt**. Die Chancen stehen sehr gut, nach positivem Abschluss der Ausbildung in einem der Bezirksseniorenheime des SHV (Freistadt, Lasberg, Pregarten, Unterweißenbach) als ausgebildete/r HeimhelferIn angestellt zu werden.

Start: 13. Jänner 2020 / **Ende:** 20. Juli 2020

Wann: 2x wöchentlich (MO und MI ganztätig)

Wo: Bezirksseniorenheim Freistadt

Die Kosten der Ausbildung werden vom Land OÖ übernommen. Genauere Informationen zur Ausbildung und den Aufnahmevoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Altenbetreuungsschule unter www.altenbetreuungsschule.at.



oesterreich.gv.at – Online Plattform

oesterreich.gv.at – Online-Plattform auf Desktop oder nutzen Sie die App „Digitales Amt“ um auf mobilen Geräten Amtswege erledigen zu können.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) hat gemeinsam mit dem Bundesrechenzentrum BRZ diese Plattform entwickelt, die es ermöglicht, mit **Handy-Signatur** digital Amtswege zu erledigen.

Was genau kann mit der App machen?

- *Wohnsitzänderungen* – ohne Besuch am Meldeamt kann der Hautwohnsitz ab- oder angemeldet werden!
- *Digitaler Babypoint* – Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldebestätigung und die Zustellung der e-Card kann elektronisch beantragt werden.
- *Wahlkartenantrag*
- *Reisepass Erinnerungsservice*

Wie komme ich zur dafür nötigen Handy-Signatur?

Mit der Handy-Signatur machen Sie Ihr Mobiltelefon zum digitalen Ausweis, mit dem Sie sich im Internet

eindeutig identifizieren können. Auf www.buergerkarte.at/aktivieren-handy.html können Sie Ihr Handy dafür aktivieren.

Welche Anwendungen kann man mit der Handy-Signatur nutzen?

- *Arbeitnehmerveranlagung* (FinanzOnline) www.finanzonline.at
- *Elektronische Gesundheitsakte* (ELGA) www.gesundheit.gv.at
- *Elektronische Zustellung* www.zustellung.gv.at
- *HELP – Online-Formular* www.help.gv.at
- *Meldebestätigung bzw. Meldeauskunft* www.help.gv.at/meldebestaetigung
- *Neues Pensionskonto* www.neuespensionskonto.at
- *Online-Service der Österreichischen Sozialversicherung* www.sozialversicherung.at
- *Strafregisterbescheinigung* www.help.gv.at/strafregisterbescheinigung
- *Transparenzportal* www.transparenzportal.gv.at
- *Unternehmensserviceportal* www.usp.gv.at

Verpflichtende Kastration für Katzen

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“ (Auszug aus der Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung)

Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, dass Katzen, die ins Freie dürfen, kastriert werden müssen. Dies gilt österreichweit für weibliche als auch männliche Katzen gleichermaßen. Damit soll eine ungewollte und unkontrollierte Vermehrung von Katzen verhindert werden.

Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind.

Für die nachhaltige und konsequente Reduktion der Anzahl der Streunerkatzen ist es entscheidend, dass keine unkastrierten neuen Tiere dazukommen. Die Kastration des eigenen Katers/der eigenen Katze ist

daher ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der Streunerkatzenproblematik.

Die Kastration von Katzen verhindert aber nicht nur eine ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für die Gesundheit und Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunern weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko für Verletzungen, dem Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Die Kastration ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/Tierärztinnen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt. Fazit: Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar, sie erhöht die Lebenserwartung und hat viele Vorteile für die Gesundheit der Tiere selbst und ist für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend.

Cornelia Rouha-Mülleder • Tierschutzombudsfrau Oö
 • 4021 Linz • Bahnhofplatz 1 • **Tel.:** (+43 732) 77 20-142 81 • **Fax:** (+43 732) 77 20-21 42 89 • tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at



Bienenwachstücher selbst herstellen



Workshop mit Mag. Michaela Bittner
4. November 2019, 19:30 Uhr
Werkraum der NMS Windhaag bei Freistadt
€ 12,00 pro Teilnehmer inkl. Materialkosten (2 Tücher)

Mit verschiedenen Techniken (Ofen, Bügeleisen) werden Wachstücher hergestellt, die als nachhaltige Alternativen zu Alufolie und Zellophan zum Abdecken und Einwickeln von Lebensmitteln verwendet werden können.
Dauer: ca. 2 Stunden

Anmeldungen: Michaela Hennerbichler (0660) 488 49 44 oder
Michaela Riener (0660) 41 70 345

Töpferkurs der Bäuerinnen

Wir laden zum Töpferkurs ins Hafnerhaus Leopoldschlag ein!
Kosten: € 20,00 pro Person, plus Material- und Brennkosten

Mittwoch, 06. Nov. 2019
Beginn entweder um 08:30 Uhr oder um 13:30 Uhr (Pro Kurs 8-10 Personen), Dauer: ca. 3 Stunden

Anmeldung bei Hermi *Die Bäuerinnen* unter 0660/411 44 99

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Denkt jetzt schon an kreative Weihnachtsgeschenke!
Veranstalter: Die Bäuerinnen

Einladung zum Tag der älteren Generation

**SONNTAG,
03. NOVEMBER 2019**

Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt lädt alle GemeindebürgerInnen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr zu einem gemeinsamen Mittagessen ein.

PROGRAMM:

9.00 Uhr- Gemeinsamer Gottesdienst in der Pfarrkirche, anschließend Mittagessen im Gasthaus Wieser, Markt 18.

Musikalische Umrahmung durch die Marktmusikkapelle Windhaag.

Durch diese Feier will die Gemeinde die Verbundenheit zu Ihnen zum Ausdruck bringen.

Bitte beachten Sie, dass keine persönliche, schriftliche Einladung mehr ausgesandt wird.